

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Dagmar Leiter

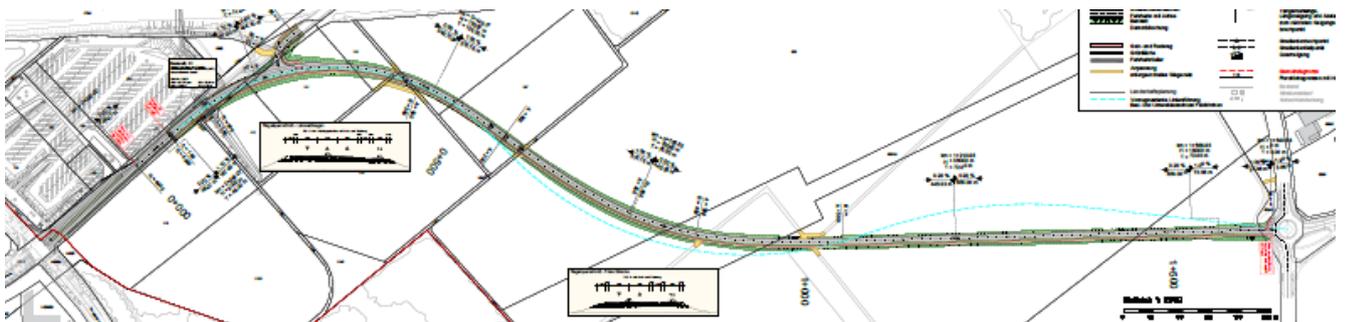
Erstellungsdatum: 28.11.2022

Südumfahrung Feldkirchen vom Kreisel Oberndorfer Straße (B 471) bis zur Münchner Straße (M18); a) Genehmigung der Vorplanung; b) Freigabe der weiteren Leistungsphase

I. Vortrag

Die Gemeinde Feldkirchen beabsichtigt vom Kreisel der Oberndorfer Straße (B 471) bis zur Münchner Straße (M18) die Südumfahrung zu bauen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.09.2022 wurde hierzu die Vorplanung vom Planungsbüro Obermeyer Planen und Beraten vorgestellt und vom Gemeinderat mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde zugleich beauftragt mit dem Staatlichen Bauamt München Freising zu klären, ob gegen die Vorzugsvariante Nr. 2 Bedenken bestehen und ggf. weitere Änderungen zu veranlassen sind. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt sind noch ein paar Ergänzungen bzgl. Koten einzufügen und Höhenangleichungen nochmals nachzubessern. Für die Vorzugsvariante Nr. 2 ist die Zustimmung auch von dieser Behörde erteilt worden. Demzufolge kann nun die Variante Nr. 2 der Südumfahrung zur Genehmigung für die erbrachte Leistung durch den Gemeinderat freigegeben werden.



Für den weiteren Fortgang ist die Beauftragung der nächsten Leistungsphase (Nr. 3) notwendig. Hierbei handelt es sich um die Entwurfsplanung der Südumfahrung, die vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Das Angebot kann der Anlage entnommen werden.

II. Beschlussempfehlung

Zu a)

Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegte Vorplanung zu genehmigen.

Abstimmung:

Zu b)

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe der Stufe 3 für den weiteren Fortgang.

Abstimmung: